



[Die Ausbildung im Überblick](#)
[Ausbildungsinhalte](#)
[Ausbildungsstätten](#)
[Ausbildungs-/Lernorte](#)
[Ausbildungssituation/-bedingungen](#)
[Arbeitszeit in der Ausbildung/Ausbildungsdauer](#)
[Arbeitsmittel/-gegenstände in der Ausbildung](#)
[Zusammenarbeit und Kontakte in der Ausbildung](#)
[Körperliche Aspekte in der Ausbildung](#)
[Psychische Aspekte in der Ausbildung](#)
[Ausbildungsvergütung](#)
[Ausbildungskosten](#)
[Ausbildungsdauer](#)
[Verlängerungen](#)
[Ausbildungsform](#)
[Ausbildungsaufbau](#)
[Ausbildungsabschluss, Nachweise und Prüfungen](#)
[Abschlussbezeichnung](#)
[Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung](#)
[Schulische Vorbildung - rechtlich](#)
[Berufliche Vorbildung - praktiziert](#)
[Mindestalter](#)
[Höchstalter](#)
[Geschlecht](#)
[Auswahlverfahren](#)
[Weitere Ausbildungsvoraussetzungen](#)
[Perspektiven nach der Ausbildung](#)
[Ausbildungsalternativen](#)
[Ausbildungsalternativen \(Liste\)](#)
[Interessen](#)
[Arbeitsverhalten](#)
[Fähigkeiten](#)
[Kenntnisse und Fertigkeiten](#)
[Körperliche Eignungsvoraussetzungen](#)
[Körperliche Eignungsrisiken](#)
[Gesetze/Regelungen](#)
[Rückblick - Entwicklung der Ausbildung](#)
[Neu](#)

Die Ausbildung im Überblick

Journalist/in kann man auf verschiedenen Wegen werden: durch ein Volontariat bei Zeitungen, Zeitschriften, Hörfunk- oder Fernsehanstalten, durch eine schulische Ausbildung an einer Journalistenschule oder durch ein Studium an einer Universität oder Fachhochschule. Wer sich für ein Studium entscheidet, hat die Wahl zwischen Diplom- bzw. Magisterstudiengängen oder Studiengängen mit Bachelor- und Masterabschluss. Es besteht auch die Möglichkeit eines Studiums mit integriertem Volontariat.
[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungsinhalte

Schulische Ausbildung

Fachpraktischer Bereich Hier soll vermittelt werden, welche journalistischen und redaktionellen Aufgaben in verschiedenen Bereichen wie Kultur, Politik und Zeitgeschehen auf die angehenden Journalisten/Journalistinnen warten. Diese praxisnahen Aufgaben werden in der Regel in den Bereichen Zeitung, Zeitschrift, Hörfunk, Fernsehen und Öffentlichkeitsarbeit geleistet und sollen grundsätzlich vermitteln:

- welche Recherchemethoden angewendet werden können
- wie man einen journalistischen Text entwickelt
- Prinzipien der Textverarbeitung
- Kommunikationsgrundlagen
- wie man Nachrichten auswertet und eine Berichterstattung verfasst
- welche Einblicke in technische Abläufe (z.B. Druck) in der Anzeigenabteilung und im Vertrieb von Bedeutung sind

Fachtheoretischer Bereich In Seminaren und Studienveranstaltungen wird gelehrt:

- welche presserechtlichen Grundlagen zu beachten sind
- welche Rolle Marketing, Vertrieb und der Anzeigenmarkt innerhalb des Berufsbildes einnehmen
- welche Grundlagen journalistischer Stilmittel, z.B. Nachrichten, Reportagen, Glossen, Interviews etc., von Bedeutung sind

- was bei einer Recherche zu beachten ist und wie man sie korrekt aufbaut
- welche journalistischen Darstellungsformen existieren

Nähere Informationen zur journalistischen Ausbildung finden Sie in der Datenbank KURSNET:

- Journalist(in) in **KURSNET** (B 8215-10)
- Redakteur(in) in **KURSNET** (B 8214-05)

Hochschulstudium

Grundlagenstudium Das Grundlagenstudium sieht Einführungskurse, Seminare, Vorlesungen und Übungen beispielsweise in folgenden Fächern vor:

- Sozial- und kommunikationswissenschaftliche Grundlagen
- Journalistische Darstellungsformen
- Analyse und Produktion journalistischer Texte
- Recherche

Hauptstudium/Vertiefungsstudium Das Hauptstudium sieht vor:

- Vertiefung der Grundlagenfächer
- Sozialgeschichte und Sozialstruktur (Ressortspezifisches Sachwissen)
- Medienrecht
- Grundlagen redaktioneller Arbeitsweisen
- Allgemeine und spezielle Journalistik (z.B. Printmedien, Hörfunk, Fernsehen, Agenturjournalismus usw.)
- Öffentlichkeitsarbeit/Public Relations
- Funktion der Massenmedien
- Empirische Kommunikations- und Medienforschung
- Mediengeschichte und Mediensystem
- Medienkultur

In der Regel werden auch Studienschwerpunkte angeboten, z.B. Politik und Gesellschaft, Kultur und Bildung, Wirtschaft und Soziales. **Projekte, Praktika, Volontariat** Projektarbeiten und Praktika während des Studiums bereiten die Studierenden auf ihre späteren Tätigkeiten vor. Beispielsweise arbeiten die Studierenden in der Lehrredaktion und den Studios der Hochschule bzw. bei Zeitung, Hörfunk, Fernsehen oder anderen Medienunternehmen. In der Regel müssen Praktika und Volontariate, die nicht in den Studiengang integriert sind, in der vorlesungsfreien Zeit oder vor Studienbeginn abgeleistet werden. **Rechtsgrundlagen** Studienordnungen der Hochschulen in Verbindung mit den hochschuleigenen Prüfungsordnungen Die Rechtsgrundlagen finden Sie unter **Rechtliche Regelungen**.
[\(zum Seitenanfang\)](#)

Arbeitsumgebung in der Ausbildung

Als Volontär/in in einer Redaktion arbeitet man häufig an einem Schreibtisch in einem Büro. Es kann sich dabei auch um ein Großraumbüro handeln. Bei Konferenzen sitzt man in Besprechungsräumen, recherchiert in Bibliotheken und Archiven, arbeitet in Studioräumen (bei Rundfunk und Fernsehen) und ist natürlich immer dahin unterwegs, wo es Material für eine gute Geschichte zu recherchieren gibt. Dass dabei Wind und Wetter keine Rolle spielen dürfen, versteht sich wohl von selbst. Absolviert man eine Ausbildung an einer Journalistenschule, so findet diese zum großen Teil in Unterrichtsräumen statt. Die Bedingungen bei der Recherche von Artikeln sind dabei jedoch die gleichen wie bei einem Volontariat. Auch bei Hochschulstudiengängen wird großer Wert auf einen hohen Praxisanteil gelegt, um eben nicht nur die Theorie zu vermitteln. Vorlesungen und Seminare werden natürlich in Hörsälen oder Seminarräumen der Hochschule abgehalten, meistens gibt es daneben mindestens noch einen Tag in der Woche, der in der Lehrredaktion verbracht wird. Hier üben sich die angehenden Journalisten und Journalistinnen in den Grundlagen aus Schreiben, Fernsehen und Hörfunk. Praktika werden in Redaktionen von Zeitungen, Zeitschriften, Fernsehen und Hörfunk bzw. in anderen Medienunternehmen absolviert. Hier erlebt man dann die Bedingungen des späteren Journalistenalltags hautnah.
[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungsstätten

- Journalistenschulen
- Zeitungs- und Zeitschriftenverlage
- Fernsehen und Hörfunk
- Agentur
- Hochschulen

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungs-/Lernorte

Je nach Art des Ausbildungsganges:

- Schul- und Praxisräume an Journalistenschulen
- Hörsäle und Seminarräume an Hochschulen

- Hochschuleigene Lehrredaktionen und -studios

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungssituation/-bedingungen

Die Ausbildung als Journalist/in ist möglich durch ein Volontariat bei Zeitungs- und Zeitschriftenverlagen, bei Nachrichtenagenturen oder bei Hörfunk und Fernsehen. Auch Journalistenschulen oder Hochschulen bilden aus. Während des Volontariats und der Praktikumsphasen bei Ausbildungen an Journalistenschulen und Hochschulen lernen die angehenden Journalisten und Journalistinnen schon einmal Arbeitsbedingungen kennen, wie sie nach Abschluss der Ausbildung üblich sind. Hier kann erprobt werden, wie man dem Zeitdruck, den Anforderungen an Selbstständigkeit, Kontaktfähigkeit und Flexibilität gewachsen ist.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Arbeitszeit in der Ausbildung/Ausbildungsdauer

Absolviert man eine Ausbildung an einer **Journalistenschule**, so findet diese tagsüber zu üblichen Arbeitszeiten statt. Hinzu kommen Zeiten der persönlichen Unterrichtsvor- und -nachbereitung, auch abends und an Wochenenden. Und wenn es gilt, eine Reportage zu schreiben, wird man wohl auch Termine zu allen Tageszeiten in Kauf nehmen, um ein Interview mit dem begehrten Gesprächspartner zu bekommen. Bei einem **Volontariat** in einer Redaktion wird man sofort in den betrieblichen Ablauf eingebunden. Als Journalist/in ist man notfalls rund um die Uhr im Einsatz, um eine gute Story ins Blatt zu bringen. Zum **Studium der Journalistik** gehört es, während der Vorlesungszeit regelmäßig an den Hochschullehrveranstaltungen teilzunehmen und sich zusätzlich wissenschaftliche Inhalte selbstständig zu erarbeiten - im Selbststudium während des Semesters und in den Semesterferien. Hochschulveranstaltungen finden auch in den Abendstunden statt. Studierende sollten mit Lehrveranstaltungen im Umfang von ca. 20 Semesterwochenstunden (SWS) rechnen. Etwa die gleiche Zeit ist dafür anzusetzen, die Veranstaltungen vor- und nachzubereiten. Zunehmend werden in Studiengängen Leistungspunktsysteme eingeführt. Im European Credit Transfer System (ECTS) ist ein Semester auf 30 Leistungspunkte (Credit Points) ausgelegt. Jeder Credit Point entspricht einem geschätzten Arbeitsaufwand für das Präsenz- und Selbststudium von 30 Stunden. Pro Semester sollten Studierende also von mindestens 900 Arbeitsstunden ausgehen. Während bei der Zwischenprüfung bzw. dem Vordiplom und Magister- bzw. Diplomprüfungen mit einem erhöhten Zeitaufwand vor den Prüfungen zu rechnen ist, wird der Leistungsstand in modularisierten Studiengängen kontinuierlich kontrolliert. Bei den Pflichtpraktika ist man in den journalistischen Arbeitsalltag eingebunden - unkonventionelle Arbeitszeiten können dann auf der Tagesordnung stehen. Da es immer wichtiger wird, während der vorlesungsfreien Zeit weitere Praktika zu absolvieren, Auslandserfahrungen einzubringen oder Zusatzqualifikationen zu erlangen, kommen die Zeitaufwände hierfür noch zu den oben erwähnten Arbeitsstunden hinzu.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Arbeitsmittel/-gegenstände in der Ausbildung

Die während der jeweiligen Ausbildung verwendeten Arbeitsgegenstände und -mittel entsprechen denen der späteren Berufstätigkeit.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Zusammenarbeit und Kontakte in der Ausbildung

Angehende Journalisten und Journalistinnen sind während des Volontariats oder während der Praktikumsphasen der Ausbildung an Journalistenschulen oder Hochschulen in den jeweiligen Redaktionen in den normalen Arbeitsablauf integriert. Sie werden von erfahrenen Journalisten und Journalistinnen an Arbeiten wie Recherche, Interview und Texterstellung herangeführt. Kontakte zu unterschiedlichsten Interviewpartnern gehören bereits während der Ausbildung zum Arbeitsalltag. In den Journalistenschulen werden die Schüler und Schülerinnen von Journalisten und Journalistinnen unterrichtet, an Hochschulen werden sie sowohl von Professoren und Professorinnen als auch von Praktikern und Praktikerinnen angeleitet.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Körperliche Aspekte in der Ausbildung

- Ausbildung durch Volontariat bei Zeitungs- und Zeitschriftenverlagen oder Rundfunk- und Fernsehanstalten/-sendern; Ausbildung auch durch Besuch von Journalistenschulen oder Studium an Universitäten und Fachhochschulen (Fächer wie Journalistik, Kommunikationswissenschaft, Publizistik)

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Psychische Aspekte in der Ausbildung

- Ausbildung durch Volontariat bei Zeitungs- und Zeitschriftenverlagen oder Rundfunk- und Fernsehanstalten/-sendern; Ausbildung auch durch Besuch von Journalistenschulen oder Studium an Universitäten und Fachhochschulen (Fächer wie Journalistik, Kommunikationswissenschaft, Publizistik)

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungsvergütung

Während der Ausbildung an Journalistenschulen oder Hochschulen wird für ein Praktikum oder Volontariat teilweise eine Vergütung bezahlt. Allgemein gültige Regelungen hierfür gibt es nicht. Die Ausbildung in Form eines betrieblichen Volontariats wird regelmäßig vergütet und richtet sich oft nach Tarifverträgen. So erhalten beispielsweise Volontäre an Tageszeitungen nach dem entsprechenden Tarifvertrag (ab dem vollendeten 22. Lebensjahr)

- im 1. Ausbildungsjahr: € 1.625
- im 2. Ausbildungsjahr: € 1.883

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungskosten

Studienkosten

Studiengebühren Das Bundesverfassungsgericht erklärte am 26. Januar 2005 die bundesgesetzliche Garantie eines gebührenfreien Erststudiums für verfassungswidrig. Neben den privaten können nun auch öffentliche Hochschulen Studiengebühren verlangen. Je nach Bundesland muss man mit bis zu 500 Euro im Semester rechnen. Einen Überblick über die jeweiligen Studienbeiträge in den 16 Bundesländern bietet das Bundesministerium für Bildung und Forschung: [Studiengebührenregelungen der Bundesländer](#)
In einzelnen Bundesländern fallen Kosten für "Langzeit-Studenten", für ein Zweitstudium oder nach Verbrauch eines festgesetzten Studienguthabens an. Einschreibungsgebühren und Semesterbeiträge (z.B. für die Arbeit des Studentenwerks und für die verfasste Studentenschaft) sind immer zu entrichten, ihre Höhe ist von Hochschule zu Hochschule unterschiedlich. Nichtstaatliche Hochschulen können immer Studiengebühren erheben. **Lebenshaltungskosten und Versicherungen** Neben den Ausgaben, die unmittelbar mit dem Studium zusammenhängen, sind vor allem die Lebenshaltungskosten aufzubringen. Ihre Höhe ist unter anderem davon abhängig, ob ein eigener Haushalt geführt wird und in welcher Stadt sich die Hochschule befindet. Der finanzielle Aufwand für Lernmittel und Studienbedarf variiert je nach gewähltem Studienfach beträchtlich. Kommt eine Familienversicherung nicht infrage, weil Studierende über 25 Jahre alt sind oder zu viel verdienen, müssen auch Beiträge für eine studentische Krankenversicherung aufgebracht werden. Einen Überblick über die durchschnittlichen Ausgaben von Studierenden gibt die Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks: [Die Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks](#)

Studienförderung

Die finanziellen Belastungen durch ein Studium können erheblich sein. Damit ein Studium nicht an der sozialen und wirtschaftlichen Situation eines Studierwilligen scheitert, können Studierende finanziell gefördert werden. **BAföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz)** Diese Ausbildungsförderung wird je zur Hälfte als zinsloses Darlehen und als Zuschuss gewährt. Auf den Internet-Seiten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung kann man sich einen Überblick über das Ausbildungsförderungsgesetz verschaffen, Regelungen, Beispiele und Gesetzestexte nachlesen, die nötigen Informationen über die Antragstellung und das zuständige Amt für Ausbildungsförderung ermitteln. Mit dem BAföG-Rechner kann man seinen individuellen Förderanspruch errechnen: [Das neue BAföG](#)
Bildungskredit Ergänzend zum BAföG können Studierende in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen durch einen zeitlich befristeten, zinsgünstigen Kredit unterstützt werden. Das Einkommen und Vermögen der Studierenden und ihrer Eltern spielt dabei keine Rolle. Informationen finden Sie im Internet: [Bildungskredit](#)
Stipendien Es gibt Stiftungen und Förderwerke, die Studierende unterstützen. Manche sind hochschul-, fachrichtungs- oder auch konfessionsgebunden, andere richten sich ausschließlich an bestimmte Zielgruppen. Informationen finden Sie im Internet: [Stipendiendatenbank](#)
Studienkredite Die Bundesländer, die allgemeine Studiengebühren einführen, haben ihre Landesbanken dazu verpflichtet, Studiengebührenkredite anzubieten. Die entsprechenden Konditionen variieren, meist jedoch muss die Rückzahlung des Darlehens etwa ein oder zwei Jahre nach Studienende beginnen - unabhängig vom Einkommen. Einen Überblick über Studienkreditangebote bietet die Stiftung [Warentest: Studienkredite](#)
Informationen Informationen und Unterlagen zum Thema Studienkosten und Finanzierungsmöglichkeiten bekommen Sie an allen Hochschulorten bei den lokalen Studentenwerken und bei allen Ämtern für Ausbildungsförderung. Im Internet bietet das Deutsche Studentenwerk vielfältige Informationen an: [Deutsches Studentenwerk](#)
Tipps und Infos zu "Leben und Wohnen - Studierende brauchen auch Geld" finden Sie in "Studien- & Berufswahl", hrsg. von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) sowie der Bundesagentur für Arbeit. Im Internet: [Studien- und Berufswahl \(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungsdauer

Die Regelstudienzeit im Journalismus-Studium beträgt in Magister- und Diplomstudiengängen 8 bis 10 Semester. Bachelorstudiengänge sind auf eine Studiendauer von 6 Semestern ausgelegt. Die Ausbildung an den Journalistenschulen beträgt 24 Monate, wenn ein Fachstudium integriert ist, 48 Monate. Absolventen und Absolventinnen des Prüfungsjahres 2003 benötigten an Fachhochschulen im Studienbereich Bibliothekswissenschaft, Dokumentation und Publizistik tatsächlich durchschnittlich 8,3 Semester. An Universitäten waren es 11,9 Semester. In Bachelorstudiengängen der Sprach- und Kulturwissenschaften, zu denen der Journalismus zugerechnet wird, reichten durchschnittlich 6,4 Fachsemester bis zum Abschluss. Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.2, Bildung und Kultur - Prüfungen an Hochschulen 2003
[\(zum Seitenanfang\)](#)

Verlängerungen

Überschreiten der Regelstudienzeit

Das Überschreiten von Regelstudienzeiten ist grundsätzlich möglich. Allerdings legen die Hochschulprüfungsordnungen Fristen für die Ablegung von Prüfungen fest, die die Studiendauer faktisch begrenzen. So müssen in bestimmten Bundesländern Langzeitstudierende, die die vorgegebenen Prüfungsfristen bzw. die Regelstudienzeit erheblich überschreiten, mit der Zwangsexmatrikulation rechnen. In anderen Bundesländern verfügen Studierende beispielsweise über Studienguthaben oder Studienkonten. Ist das Guthaben aufgebraucht bzw. das Konto leer, werden Gebühren unterschiedlicher Höhe fällig.

Besondere Verlängerungsgründe/Beurlaubung

Auslandssemester, Elternzeit oder Zeiten von Mutterschutz, längerer Krankheit oder des Wehr- und Ersatzdienstes können auf Antrag von der Anrechnung auf die Regelstudienzeit ausgenommen werden.
[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungsform

Die Journalismusausbildung ist nicht einheitlich geregelt. Möglich sind Volontariate bei Zeitungen, Zeitschriften, Fernsehen oder anderen Medienunternehmen, Ausbildungen an Journalistenschulen oder an Hochschulen .

Berufsausbildung an Journalistenschulen

Journalistenschulen bieten den Schülern und Schülerinnen neben der theoretischen Grundausbildung auch Möglichkeiten an, das spätere Berufsbild in der Praxis zu erleben. Verschieden geartete Praktika wechseln sich mit der theoretischen Grundausbildung ab. Zusätzlich zur Grundausbildung wird bei der Kölner Journalistenschule ab dem 3. Semester das Studium Volkswirtschaft mit sozialwissenschaftlicher Richtung in die Ausbildung integriert. Die Journalistenschule Axel Springer bietet innerhalb der Ausbildung Seminare an, die Schwerpunktsetzungen auf verschiedenen Spezialgebieten (z.B. Gestaltung, Foto, Onlinejournalismus) ermöglichen. Nähere Hinweise finden Sie in der Datenbank KURSNET:

- Journalist(in) in **KURSNET** (B 8215-10)
- Redakteur(in) in **KURSNET** (B 8214-05)

Hochschulausbildung

Studiengänge der Journalistik an einer Universität oder Fachhochschule werden durch hochschuleigene Diplom- bzw. Magisterstudienordnungen und Diplom- bzw. Magisterprüfungsordnungen geregelt. Letztere basieren auf den Hochschulgesetzen der Länder sowie auf dem Hochschulrahmengesetz (HRG). Derzeit bestehen, bedingt durch den laufenden Hochschulreformprozess, unterschiedliche Organisationsstrukturen und Gliederungen von Studiengängen nebeneinander: Manche Studiengänge sind weiterhin in die beiden Abschnitte Grund- und Hauptstudium gegliedert, andere wurden modularisiert, d.h. die Studieninhalte in kleine Lehreinheiten eingeteilt. Unabhängig von der Gliederungsform ist am Ende des Studiums eine Diplom- bzw. eine Magisterarbeit anzufertigen. Im Hauptstudium setzt man inhaltliche Schwerpunkte durch eine Kombination von unterschiedlichen fachspezifischen Wahlpflichtfächern oder Modulen. Je nach Schwerpunkt müssen weitere Nebenfächer belegt werden. In Magisterstudiengängen studiert man entweder zwei Hauptfächer oder ein Hauptfach und zwei Nebenfächer. In der Regel sehen die Studienordnungen auch Berufspraktika außerhalb der Hochschule oder ein Volontariat vor. Die Rechtsgrundlagen finden Sie unter **Rechtliche Regelungen**.
([zum Seitenanfang](#))

Ausbildungsaufbau

Nachfolgend ist exemplarisch der Studienplan für ein Magisterstudium mit dem Hauptfach Journalistik und Kommunikationswissenschaften aufgeführt. Das Hauptfach muss gemeinsam mit einem weiteren Hauptfach studiert werden. Hier ist nur das erste Hauptfach (Journalistik und Kommunikationswissenschaften) dargestellt.

Lehrveranstaltungen	Stunden pro Woche
Grundstudium: 1.- 4. Semester	
Pflichtfach:	
Einführung in die Kommunikationswissenschaft und Journalistik	4
Bereich: Medienpraxis	
Journalistische Darstellungsformen	2
Analyse und Produktion journalistischer Texte	4
Recherche	4
Bereich: Kommunikationswissenschaft	
Medien- und ressortspezifische Arbeitsweisen	2
Empirische Kommunikationsforschung	4
Medien- und Kommunikationssysteme	4
Medienorganisation und Medienökonomie	2

Rechtliche und medienethische Grundlagen	2
Zwischenprüfung mit projektbezogener Gruppenarbeit	
Hauptstudium: 5.- 9. Semester	
Praxiskolloquium - Workshop zum Berufseinstieg	1
Bereich: Medienpraxis	
Themen der Journalistik	2
Grundlagen und Verfahren der Öffentlichkeitsarbeit	2
Medien- und Redaktionsmanagement	2
Praktisches Projektseminar	4
Bereich: Kommunikationswissenschaft	
Kommunikationstheorien	2
Visuelle Kommunikation: Pressefotografie	2
Qualitätsjournalismus	2
Medien und Politik: Krisenkommunikation	2
Kommunikation als Beruf	2

Im Rahmen des Grundstudiums ist innerhalb dieses speziellen Studienganges z.B. die Teilnahme an mindestens zwei medienpraktischen und mindestens vier kommunikationswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen erforderlich. Im Hauptstudium müssen drei Leistungsnachweise aus dem Bereich Kommunikationswissenschaft sowie zwei Leistungsnachweise aus dem Bereich Medienpraxis stammen. Dazu kommen verschiedene Praktika bzw. Volontariate.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungsabschluss, Nachweise und Prüfungen

Schulische Ausbildung oder Volontariat

In der Regel findet keine Abschlussprüfung statt. Die Beurteilung der Leistungen erfolgt im Laufe der Ausbildung durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Lehrgangsträgers. Die Absolventen und Absolventinnen erhalten Teilnahmebescheinigungen. Absolventen und Absolventinnen einer schulischen Ausbildung, die mit einem Fachstudium kombiniert ist, können als Zusatzqualifikation den Diplomabschluss erwerben.

Hochschulstudium

Studienabschluss Die Magister-, Diplom- oder Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studienganges Journalistik. Struktur und Inhalt der Prüfung sind in hochschuleigenen Prüfungsordnungen geregelt. Diese basieren auf den Hochschulgesetzen der Länder und den von der Kultusminister- und der Hochschulrektorenkonferenz beschlossenen Allgemeinen Bestimmungen für Magisterprüfungsordnungen bzw. der Musterrahmenordnung für Diplomprüfungen an Universitäten oder der Musterrahmenordnung für Diplomprüfungen an Fachhochschulen sowie den Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunkten und die Modularisierung von Studiengängen. Die Rechtsgrundlagen finden Sie unter **Rechtliche Regelungen**. **Erforderliche Nachweise** Voraussetzung für den Erwerb des Hochschulgrades Magister/Magistra bzw. Diplom-Journalist/in ist eine erfolgreich abgelegte Magister- bzw. Diplomprüfung. Als Zugangsvoraussetzung zur Magister- bzw. Diplomprüfung müssen dem Hochschulprüfungsamt folgende Nachweise vorgelegt werden:

- Zeugnis über die bestandene Zwischenprüfung bzw. Diplom-Vorprüfung
- erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen (Leistungsnachweise/Credit Points, Scheine)
- Nachweis der geforderten Projekte oder Praktika

Die Prüfungsordnung der jeweiligen Hochschule schreibt vor, welche Leistungsnachweise zu erbringen sind. Bei modularisierten oder

international akkreditierten Studiengängen erfolgt die Bewertung der Studienleistungen zunehmend durch Leistungspunkte/Credit Points. **Erforderliche Prüfungen Zwischenprüfung/Vordiplom** Das Grundstudium schließt mit der Zwischenprüfung bzw. mit dem Vordiplom ab. Die Fachprüfungen werden in der Regel studienbegleitend abgelegt, nach Abschluss der entsprechenden Lehrveranstaltung. In modularisierten bzw. akkreditierten Studiengängen werden für die erbrachten Leistungsnachweise Leistungspunkte vergeben. In der Regel sind 120 Leistungspunkte für das Vordiplom nachzuweisen. Zusätzlich wird außerdem eine Hausarbeit durchgeführt. **Magister-/Diplomprüfungen** Um den akademischen Grad Magister/Magistra bzw. den Abschluss Diplom zu erlangen, sind im Hauptstudium weitere Leistungsnachweise zu erbringen sowie eine Magister- bzw. Diplomarbeit anzufertigen. Die Fachprüfungen werden in der Regel studienbegleitend abgelegt. Die jeweiligen Hochschulprüfungsordnungen legen Art, Umfang, Zeitpunkt und Inhalt der Prüfungsfächer fest; Wahlmöglichkeiten ergeben sich aus dem jeweiligen Studienschwerpunkt. In modularisierten Studiengängen mit studienbegleitenden Leistungsnachweisen wird auf die Diplomprüfung in der Regel verzichtet. Die Magister- bzw. Diplomarbeit soll zeigen, dass man in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Fragestellung des gewählten anglistischen Hauptfachs selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten. Hierfür stehen in der Regel sechs Monate zur Verfügung. Die Diplomarbeit wird häufig mit einem Kolloquium abgeschlossen. **Prüfungswiederholung** Nicht bestandene Fachprüfungen können in der Regel zweimal wiederholt werden, die Abschlussarbeit nur einmal. **Prüfende Stelle/Prüfungsordnung** Prüfungsberechtigt sind Professoren und andere nach Landesrecht prüfungsberechtigte Personen, die in dem Fachgebiet, auf das sich die Prüfungsleistung bezieht, eine eigenverantwortliche, selbstständige Lehrtätigkeit an einer Hochschule ausgeübt haben. Ein Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. ([zum Seitenanfang](#))

Abschlussbezeichnung

Bei schulischer Ausbildung:

Die Abschlussbezeichnungen lauten:

- Redakteur/Redakteurin (teilweise mit Zusatz des entsprechenden Ressorts, z.B. in Hörfunk- und Fernsehredaktion, in den Bereichen Rundfunk und Presse) oder
- Journalist/Journalistin (teilweise mit Zusatz, z.B. Fachjournalist/Fachjournalistin für Wirtschaft und Politik)
- In Köln (Kölner Journalistenschule für Politik und Wirtschaft e.V.) wird neben dem Abschluss Fachjournalist/Fachjournalistin der Abschluss Diplom-Volkswirt/Diplom-Volkswirtin sozialwissenschaftlicher Richtung erworben.

Bei Hochschulstudium:

Nach erfolgreich absolviertem Studium verleiht die Fachhochschule einen der folgenden Diplomgrade:

- Diplom-Online-Journalist/Diplom-Online-Journalistin (FH)
- Diplom-Journalist/Diplom-Journalistin (FH)

Universitäten und gleichgestellte Hochschulen verleihen je nach Studiengang Hochschulgrade wie:

- Magister Artium/Magistra Artium
- Diplom-Journalist/Diplom-Journalistin

Den Anhang zum Hochschulzeugnis bildet das in der Regel in englischer Sprache abgefasste Diploma Supplement. Es enthält unter anderem Informationen über Art und Qualifikationsniveau des Abschlusses, den Status der Hochschule, die den Abschluss verleiht, sowie detaillierte Informationen über das Studienprogramm, in dem der Abschluss erworben wurde (Zulassungsvoraussetzungen, Studienanforderungen, Studienverlauf u.a.). Hinweis: Magister- und Diplomabschlüsse von Universitäten und gleichgestellten Hochschulen sind konsekutiven Masterabschlüssen, Diplomabschlüsse von Fachhochschulen sind Bachelorabschlüssen grundsätzlich gleichgestellt und verleihen dieselben Berechtigungen.

([zum Seitenanfang](#))

Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung

Schulische Ausbildung/Volontariat

Voraussetzung für ein Volontariat bzw. eine schulische Ausbildung ist die allgemeine Hochschulreife. An einigen Schulen ist ein abgeschlossenes Studium oder eine abgeschlossene Berufsausbildung erwünscht. Ausnahmen sind bei besonderer journalistischer Begabung möglich. Die erfolgreiche Teilnahme an einem Vortest und einer schriftlichen sowie mündlichen Prüfung sind meist Voraussetzung zur Aufnahme der Ausbildung.

Hochschule

Studiengänge der Journalistik sind nicht bundesweit zulassungsbeschränkt. Die Hochschulen vergeben ihre Studienplätze selbst und legen dabei eigene Auswahlkriterien fest. In der Regel muss man eine Hospitation in einem Medienunternehmen sowie gute Fremdsprachenkenntnisse in mindestens zwei Sprachen nachweisen. Generell ist für ein Universitätsstudium die allgemeine oder die fachgebundene Hochschulreife, für ein Fachhochschulstudium die Fachhochschulreife, die allgemeine oder die fachgebundene Hochschulreife vorgeschrieben. Zum Studium zugelassen werden kann, wer über die erforderliche Hochschulzugangsberechtigung und eine EU-Staatsbürgerschaft verfügt oder eine andere Staatsangehörigkeit und die deutsche Hochschulreife besitzt. Studieninteressierte aus anderen Ländern ohne deutsche Hochschulreife müssen sich für alle Fächer immer bei der jeweiligen Hochschule bewerben. Für die Immatrikulation

benötigen sie einen Zulassungsbescheid. Außerdem wird geprüft, ob ihre Vorbildung in Deutschland zur Aufnahme eines Studiums berechtigt oder ob sie eine Feststellungsprüfung ablegen müssen. Studienbewerber/innen aus nicht-deutschsprachigen Ländern müssen die erforderlichen Deutschkenntnisse nachweisen oder an der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) teilnehmen bzw. den Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF) ablegen. Informationen zur Vorbereitung auf ein Studium in Deutschland erteilt der Deutsche Akademische Austausch Dienst: Deutscher Akademischer Austausch Dienst e.V. (DAAD) Für besonders qualifizierte Berufstätige gibt es Sonderwege, die ein Studium auch ohne formale Hochschulzugangsberechtigung ermöglichen.
[\(zum Seitenanfang\)](#)

Schulische Vorbildung - rechtlich

Bei schulischer Ausbildung oder Volontariat bestehen keine rechtlichen Vorschriften über die schulische Vorbildung. Zulassungsvoraussetzung für ein Universitätsstudium der Journalistik ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder ein von der zuständigen Stelle des Bundeslandes (Kultusministerium oder Oberschulamt) als gleichwertig anerkanntes Zeugnis. Ein Fachhochschulstudium ist darüber hinaus auch mit der Fachhochschulreife möglich. Eine Ausnahme gibt es im Bundesland Hessen. Die Universität Kassel bietet in einigen Fachbereichen gestufte Studiengänge an, für die sich auch Studierende mit Fachhochschulreife einschreiben können. In diesen Studiengängen erwirbt man zunächst ein so genanntes Diplom I oder einen Bachelorabschluss und nach einem anschließenden Vertiefungsstudium ein Diplom II, das dem klassischen Universitätsdiplom entspricht, oder einen Masterabschluss. Für besonders qualifizierte Berufstätige ohne Hochschulreifezeugnis gibt es darüber hinaus in allen Bundesländern Sonderbestimmungen, die auch diesem Personenkreis den Zugang zum Hochschulstudium ermöglichen. Dieser so genannte Dritte Bildungsweg ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich geregelt - als Sonderprüfung für besonders befähigte Berufstätige, als Einstufungsprüfung oder als Probestudium. Informationen zu Hochschulzugangsmöglichkeiten für besonders qualifizierte Berufstätige finden Sie unter: Synoptische Darstellung der in den Ländern bestehenden Möglichkeiten des Hochschulzugangs für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung auf der Grundlage hochschulrechtlicher Regelungen
[\(zum Seitenanfang\)](#)

Berufliche Vorbildung - praktiziert

Bei schulischer Ausbildung oder Volontariat werden (unterschiedlich je nach Ausbildungsstätte) ein abgeschlossenes Studium oder eine abgeschlossene Berufsausbildung oder journalistische Vorerfahrungen (zum Beispiel in freier Mitarbeit) gefordert. Die Hochschulen verlangen meist vor Aufnahme des Studiums den Nachweis über freie Mitarbeit, eine Hospitation bzw. ein Praktikum bei einer Zeitung, Zeitschrift, Rundfunkanstalt oder einem anderen geeigneten Medienunternehmen.
[\(zum Seitenanfang\)](#)

Mindestalter

Bei schulischer Ausbildung oder Volontariat wird, unterschiedlich je nach Bildungsstätte, ein Mindestalter zwischen 18 und 21 Jahren vorausgesetzt.
[\(zum Seitenanfang\)](#)

Höchsteralter

Bei schulischer Ausbildung oder Volontariat wird, unterschiedlich je nach Ausbildungsstätte, ein Höchsteralter zwischen 27 und 30 Jahren angegeben.
[\(zum Seitenanfang\)](#)

Geschlecht

Für dieses Studium interessieren sich etwa genauso viel Frauen wie Männer. Im Wintersemester 2003/2004 lag der Anteil der männlichen Studierenden im Studiengang Journalistik an Fachhochschulen bei rund 46 Prozent, an Universitäten bei knapp 45 Prozent. Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.1, Bildung und Kultur - Studierende an Hochschulen Wintersemester 2003/2004
[\(zum Seitenanfang\)](#)

Auswahlverfahren

Volontariat und Journalistenschulen

Bei schulischer Ausbildung oder Volontariat erfolgt die Vorauswahl in der Regel durch ein persönliches Gespräch und durch eingereichte Arbeitsproben. An vielen Ausbildungsstätten findet zusätzlich eine Aufnahmeprüfung in schriftlicher und praktischer Form statt. Dabei werden beispielsweise Allgemeinwissen und die Fähigkeit überprüft, unter Zeitdruck zu recherchieren und schreiben.

Hochschulen

Bundesweite Auswahlverfahren Es gibt kein bundesweit einheitlich geregeltes Auswahlverfahren für Studiengänge der Journalistik.
Hochschuleigene Auswahlverfahren Hochschulen, bei denen die Bewerberzahl das Studienplatzangebot übersteigt, führen örtliche Auswahlverfahren durch. Die Kriterien, nach denen die künftigen Studenten ausgewählt werden, unterscheiden sich von Bundesland zu Bundesland und von Hochschule zu Hochschule. Ein wichtiges Auswahlkriterium ist der schulische Leistungsstand. Auch Wartezeiten spielen eine Rolle. Darüber hinaus nehmen Eignungsfeststellungsverfahren an Bedeutung zu. Die Aufnahme des Studiums hängt dabei vom Ergebnis eines festgelegten Auswahlverfahrens ab. Die Auswahlkriterien sind in der jeweiligen Hochschulsatzung geregelt. Beim Auswahlverfahren für Studiengänge der Journalistik werden z.B. bereits veröffentlichte journalistische Arbeiten der Studieninteressenten begutachtet sowie Praxis- und Wissenstests durchgeführt. Beispielsweise müssen die Kandidaten und Kandidatinnen einen Bericht über eine Pressekonferenz abfassen und Fragen zu aktuellen, historischen und medienpezifischen Themen beantworten. Informationen über die unterschiedlichen Auswahlregeln finden Sie unter: Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen ZVS
Eine Information der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen ZVS
[\(zum Seitenanfang\)](#)

Weitere Ausbildungsvoraussetzungen

An manchen Hochschulen kann das Studium nur zum Wintersemester aufgenommen werden. Für die Aufnahme eines Studiums wie auch einer schulischen Ausbildung ist journalistische Begabung erwünscht. Angaben zur schulischen Ausbildung finden Sie unter

- Journalist(in) in **KURSNET** (B 8215-10)
- Redakteur(in) in **KURSNET** (B 8214-05)

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Perspektiven nach der Ausbildung

Journalisten und Journalistinnen arbeiten bei Zeitungen und Zeitschriften, bei Hörfunk und Fernsehen. Sie spezialisieren sich auf Themen wie Politik, Sport, Lokales, Wirtschaft, Kultur oder Unterhaltung. In diesem Zusammenhang steht Journalisten und Journalistinnen auch eine Tätigkeit als Auslandskorrespondent/-korrespondentin offen. Ebenso können sie auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit tätig sein. Journalisten und Journalistinnen sind es gewohnt, sich stets über die aktuellsten Themen zu informieren, neue Themen aufzuspüren und Hintergrundmaterialien zu recherchieren. Weiterbildung gehört sozusagen zu ihrem Arbeitsalltag. Allerdings ist es auch für Journalisten und Journalistinnen notwendig, ihr Fachwissen - bezogen auf ihr jeweiliges Fachgebiet - immer aktuell zu halten und ihre journalistischen Handwerkstechniken zu verfeinern. Weiterbildungsangebote zu Themen wie z.B. journalistische Arbeitstechniken, Fotografie oder zu speziellen Fragestellungen aus den Bereichen Literatur-, Verlagswesen und Buchhandel sind für den beruflichen Erfolg von Vorteil. Auch das Gebiet der neuen Medien ist für Journalisten und Journalistinnen ein interessantes Berufsfeld - entsprechende Kenntnisse hinsichtlich neuester Software und Redaktionstechniken vorausgesetzt. Die Notwendigkeit des Lernens wird mit dem Berufsabschluss also nicht beendet sein, sondern zieht sich durch das ganze Berufsleben (lebenslanges Lernen). Viele Kenntnisse und Fertigkeiten, die zu spezialisierten Tätigkeiten benötigt werden, lassen sich nur im Rahmen von Weiterbildungen erwerben. Bei entsprechenden formalen Voraussetzungen (abgeschlossenes Studium bzw. Hochschulzugangsberechtigung plus mehrjährige Berufserfahrung) kommen auch Aufbau-, Ergänzungs- oder Erweiterungsstudiengänge in Frage, zum Beispiel in Bereichen wie Film und Fernsehen, neue Bildmedien oder Öffentlichkeitsarbeit, Publizistik. Viele Journalisten und Journalistinnen sind heute freiberuflich tätig - etwa auch als Auslandskorrespondenten und -korrespondentinnen. Manche arbeiten alleine, andere schließen sich z.B. mit Kollegen und Kolleginnen zu einem Journalistenbüro zusammen.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungsalternativen

Sollte sich Ihr Berufsziel Journalist/in nicht verwirklichen lassen, so bedenken Sie bitte, dass es viele Berufe gibt, die ähnliche oder vergleichbare Tätigkeiten aufweisen. Vielleicht findet sich hier ein neuer Wunschberuf - eine echte Alternative. Zum Berufsziel Journalist/in gibt es Alternativen in den Bereichen:

- Kommunikationswissenschaften, Medienwissenschaften, Medienwirtschaft
- Geisteswissenschaften, Kulturwissenschaften, Gesellschaftswissenschaften
- Filmproduktion, Fernsehtechnik, Fotografie
- Technische Redaktion

Die Gemeinsamkeiten dieser Bereiche liegen in den Bereichen Medien und Kommunikation bzw. im beruflichen Umgang mit Sprache und Texten.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungsalternativen (Liste)

Die nachfolgend aufgelisteten Ausbildungsalternativen weisen Gemeinsamkeiten mit dem Beruf Journalist/in auf:

- Bereich Kommunikationswissenschaften, Medienwissenschaften, Medienwirtschaft Journalisten und Journalistinnen üben wie Beschäftigte dieses Bereiches sprachlich betonte Tätigkeiten in ähnlichem bzw. artverwandtem Umfeld aus. Sie recherchieren, analysieren und systematisieren Informationen und Texte; sie haben Kenntnisse in Typografie, Satz- und Druckverfahren sowie im Layout. Je nach Tätigkeitsansatz geht es um mediengerechtes Aufbereiten von Informationen und Mitwirken bei der (technischen) Umsetzung und Präsentation von Medieninhalten/-produkten. Erforderlich sind z.B. Organisationstalent, Kontakt- und Kooperationsbereitschaft, sprachlicher Einfallsreichtum. Alternativberufe:
 - Kommunikationswissenschaftler/in (Uni) in **BERUFENET**
 - Medienwissenschaftler/in (Uni) in **BERUFENET**
 - Dipl.-Medienwirt/in (FH/Uni) in **BERUFENET**
 - Film-, Fernsehwissenschaftler/in (Uni) in **BERUFENET**
 - Theaterwissenschaftler/in (Uni) in **BERUFENET**
- Bereich Geisteswissenschaften, Kulturwissenschaften, Gesellschaftswissenschaften Journalisten und Journalistinnen und Beschäftigte dieses Bereiches sind fähig, Themen gründlich und genau zu recherchieren, Daten und Informationen zu sammeln, zu analysieren. Sie können schwierige Sachverhalte in klarer, anschaulicher Sprache darstellen. Wichtig sind ein gutes Sprachverständnis und Sprachgefühl, kommunikative Fähigkeiten und Interesse an kulturgeschichtlichen, geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen Themen. Alternativberufe:
 - Germanist/in (Uni) in **BERUFENET**
 - Literaturwissenschaftler/in (Uni) in **BERUFENET**
 - Historiker/in (Uni) in **BERUFENET**
 - Kulturpädagoge/-pädagogin (Uni) in **BERUFENET**
 - Soziologe/Soziologin (Uni) in **BERUFENET**
 - Politologe/Politologin (Uni) in **BERUFENET**
- Bereich Filmproduktion, Fernsehtechnik, Fotografie Journalisten und Journalistinnen arbeiten in einem ähnlichen bzw. artverwandten beruflichen Umfeld wie Beschäftigte des hier genannten Bereiches. Sie verfügen über Ideenreichtum und über ein Gespür für optische, aussagekräftige Mediengestaltung. Wichtig sind Kommunikationsstärke sowie die Fähigkeit zu planen und Organisationstalent. Alternativberufe:
 - Kameramann/-frau in **BERUFENET**
 - Film-/Fernseh-Regisseur/in in **BERUFENET**

- Dipl.-Designer/in (FH) - Foto in **BERUFENET**
- Aufnahmeleiter/in - Film und Fernsehen in **BERUFENET**
- Bereich Redaktion Journalisten und Journalistinnen befassen sich wie die Beschäftigten des hier genannten Bereiches mit der Überprüfung, Bearbeitung und eigenen Erstellung von Texten - offline oder online. Im Gegensatz zu Technischen Redakteuren/Redakteurinnen beschreiben sie jedoch keine Funktionen technischer Geräte. Alternativberufe:
 - Technische/r Redakteur/in (FH/Uni) in **BERUFENET**
 - Master of Media (FH) - Medienautor in **BERUFENET**

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Interessen

Förderlich:

- Interesse am Sammeln und Verarbeiten von Informationen (Eine der Hauptaufgaben der Tätigkeit besteht darin, Informationen zu sammeln, zu prüfen, auszuwählen und mediengerecht aufzubereiten)
- Neigung zu exaktem, analysierendem Denken (Aufnehmen und Hinterfragen von komplexen Sachverhalten)
- Neigung zum Erstellen von Texten, zum "Schreiben" (Die Grundlage der Ausbildung stellt die Vermittlung von redaktionellen Basiswissen für Medien wie beispielsweise Zeitschriften, Zeitungen, Büchern und im Internet dar)
- Vorliebe für kontaktbetonte Tätigkeit (Kontakte ergeben sich oft bereits während der Praxisphasen zu Menschen in unterschiedlichen Bereichen)
- Breites Interessenspektrum (Mit unterschiedlichen Fächern wie etwa Sozialgeschichte, Public Relations oder Medienkultur wird bereits im Studium ein breites Interessenspektrum von den zukünftigen Journalisten erwartet)
- Interesse an Datenverarbeitung (Gestaltung von Informationsgrafiken und Diagrammen, digitale Aufbereitung von Fotomaterial und Recherche in den Datenbanken von Nachrichten- und Bildagenturen)
- Interesse an den Medien Film, Funk und Fernsehen und dem zugehörigen Umfeld

Nachteilig:

- Abneigung gegen unübliche Arbeitszeiten (Hochschulveranstaltungen finden zum Teil auch in den Abendstunden statt. Während der Praktika ist man in den journalistischen Arbeitsalltag eingebunden, was oft mit unkonventionellen Arbeitszeiten einhergeht)
- Abneigung gegen Tätigkeit an wechselnden Arbeitsorten (z.B. während der Praxisphasen bei Großveranstaltungen, Tagungen und Messen)

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Arbeitsverhalten

Notwendig:

- Ausreichende geistige Spannkraft und Beharrlichkeit sowie - bei Universitätsstudium/Studium an Technischer Hochschule - Befähigung zu selbstständiger Arbeitsorganisation und eigengesteuerter Stoffaneignung (tägliches Besuch von Hochschul-Lehrveranstaltungen und selbstständige Erarbeitung wissenschaftlicher Inhalte im Selbststudium)
- Kontaktfähigkeit (Kontakte zu unterschiedlichen Interviewpartnern gehören bereits während der Ausbildung zum Arbeitsalltag)
- Aufgeschlossenheit für neue Informationen und Erfahrungen (Während des Studiums und den Praxisphasen werden angehende Journalisten mit zahlreichen neuen Eindrücken konfrontiert)
- Verantwortungsbewusstsein (Achtung der Menschenwürde der Betroffenen beim Recherchieren für die "Story", Befähigung zur Selbstkritik)
- Sorgfältige Arbeitsweise (Überprüfung und Hinterfragen von Informationsquellen)
- Umstellfähigkeit (Wechsel zwischen theoretischem Studium und Praxisphasen)
- Anpassungs- und Kooperationsfähigkeit (flexible Anpassung des eigenen Verhaltens an Personen, Situationen und Zielsetzungen) (Zusammenarbeit mit anderen Studenten, Professoren und Mitarbeitern von Instituten)
- Neurovegetative Belastbarkeit (Prüfungsstress; Konkurrenzdruck, Erfolgsdruck auch bereits während der Ausbildung)

Förderlich:

Keine Angaben

Nachteilig:

Keine Angaben

Ausschließend:

Keine Angaben
(zum Seitenanfang)

Fähigkeiten

Notwendig:

Von den folgenden Fähigkeiten ist für das Studium und die Berufsausübung jeweils ein bestimmter Mindestausprägungsgrad notwendig. Ein darüber hinausgehender (höherer) Ausprägungsgrad ist meist vorteilhaft.

- Gutes allgemeines intellektuelles Leistungsvermögen (Bezugsgruppe: Personen mit Hochschulreife)
- Gute Wahrnehmungs- und Bearbeitungsgeschwindigkeit (Erfassen von Texten und Querlesen von Manuskripten) (Bezugsgruppe: Personen mit Hochschulreife)
- Gutes schriftliches Ausdrucksvermögen (Analyse und Produktion journalistischer Texte) (Bezugsgruppe: Personen mit Hochschulreife)
- Guter Wortschatz (zur Gestaltung abwechslungsreicher, lebendiger Texte) (Bezugsgruppe: Personen mit Hochschulreife)
- Gutes mündliches Ausdrucksvermögen (Durchführen von Interviews und mündliche Abschlussprüfung) (Bezugsgruppe: Personen mit Hochschulreife)
- Gutes Sprachverständnis für mündliche Äußerungen (z.B. Aufnahme von Informationen der Gesprächspartner während der Praxisphase)

Förderlich:

- Einfallsreichtum im visuellen Bereich (Für die Anfertigung von Fotoreportagen und begleitendem Bildmaterial)
- Gute Merkfähigkeit und Gedächtnis für Ereignisse und Abläufe (Rekonstruktion von Anhaltspunkten aus der Vergangenheit, die Aufschluss über Ereignisse in der Gegenwart liefern)

(zum Seitenanfang)

Kenntnisse und Fertigkeiten

Gute Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium der Journalistik bilden vertiefte Kenntnisse in den nachfolgend genannten Schulfächern:

Schulfach:	Begründung:
Deutsch:	Sehr gute oder gute Noten in diesem Fach sind die Voraussetzung für das Studium: In der Journalistik muss man gut reden und schreiben, klar formulieren und kritisch denken können. Das Fach Deutsch schult in allen diesen Bereichen. Kennt man sich in Literaturgeschichte aus, ist das im Studium hilfreich.
Geschichte/Sozialkunde/Politik/Betriebswirtschaftslehre:	Solide schulische Kenntnisse liefern die Grundlage für das journalistische Sachwissen, das man im Studium vertieft.
Religion/Ethik/Philosophie:	Diese Fächer befähigen grundsätzlich zu ethischen und anthropologischen Überlegungen - wichtig auch in der journalistischen Arbeit. Ethik der Massenkommunikation oder Wirtschaftsethik können Studienfächer sein.
Kunst/Musik/Sport/Physik/Biologie/Chemie/Psychologie/Weitere Schulfächer:	Solides Wissen in diesen Fächern kann sich an der Hochschule ebenfalls auszahlen, auch in Abhängigkeit vom gewählten Schwerpunkt.
Englisch:	Die Fachliteratur ist z.T. in Englisch geschrieben. Studierende müssen sie rasch lesen und verstehen können. Englische Sprache und Literatur kann Studienfach sein.
Französisch/Italienisch/Spanisch/Weitere moderne Fremdsprachen:	Weitere Fremdsprachenkenntnisse sowie Kenntnisse der Literaturgeschichte des jeweiligen Landes können von Vorteil sein: sie gehören mitunter zu den Studieninhalten. Außerdem erleichtern Sprachkenntnisse die Suche nach Praktika oder Volontariatsstellen.
Informationstechnische Grundausbildung:	Studieren ohne PC und Internet? Undenkbar. Man muss sich zumindest mit der elementaren Bedienung auskennen. Anwenderkenntnisse sind auch für das Erstellen von Facharbeiten nötig.

Die Angaben beruhen auf Befragungen von Fachbereichsvertretern an Hochschulen . Quellen: BW Bildung und Wissen Verlag und Software GmbH sowie Genius, die Studienberatung der Professoren (<http://www.genius-studienberatung.de>)

(zum Seitenanfang)

Körperliche Eignungsvoraussetzungen

Keine Abweichung zu B
([zum Seitenanfang](#))

Körperliche Eignungsrisiken

Keine Abweichung zu B
([zum Seitenanfang](#))

Gesetze/Regelungen

Volontariat und Journalistenschulen

Es gibt keine rechtlichen Regelungen. Es bestehen Ausbildungsempfehlungen oder -pläne einzelner Ausbildungsträger.

Hochschulen

Regelungen auf Bundesebene

- **Hochschulrahmengesetz (HRG) vom 26.01.1976 (BGBl. I S. 185), in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. 01.1999 (BGBl. I S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.04.2007 (BGBl. I S. 506)**
Fundstelle: 1976 (BGBl. I S. 185), 1999 (BGBl. I S. 18), 2000 (BGBl. I S. 1638), 2001 (BGBl. S. 2785), 2002 (BGBl. I S. 693, 1467, 3138), 2004 (BGBl. I S. 2298, 3835), 2006 (BGBl. I S. 2748), 2007 (BGBl. I S. 506) Internet
- **Gesetz über befristete Arbeitsverträge in der Wissenschaft (Wissenschaftszeitvertragsgesetz- WissZeitVG) vom 12.04.2007 (BGBl. I S. 506)**
Fundstelle: 2007 (BGBl. I S. 506) Internet
- **Bundesgesetz über individuelle Förderung der Ausbildung (Bundesausbildungsförderungsgesetz - BAföG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.06.1983 (BGBl. I S. 645, 1680), geändert durch Gesetz zur Familienförderung vom 22.12.1999 (BGBl. I S. 2552), zuletzt geändert durch zuletzt geändert durch Art. 4 Abs. 9 des Gesetzes vom 22.09.2005 (BGBl. I S. 2809)**
Fundstelle: 1983 (BGBl. I S. 645, 1680), 1999 (BGBl. I S. 2552), 2000 (BGBl. I S. 1983), 2001 (BGBl. I S. 390, 3986), 2002 (BGBl. I S. 1946), 2003 (BGBl. I S. 2848, 2954, 3022), 2004 (BGBl. I S. 1950, 3127), 2005 (BGBl. I S. 2809) Internet
- **Muster-Rahmenordnung für Diplomprüfungsordnungen - Universitäten und gleichgestellte Hochschulen - beschlossen von der Konferenz der Rektoren und Präsidenten der Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland am 06.07.1998 (Fassung v. 04.07.2000) und von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland am 16.10.1998 (Fassung v. 13.10.2000)**
Fundstelle: 1998 (KMK-Beschlusssammlung) Volltext (pdf, 70kB)
- **Muster-Rahmenordnung für Diplomprüfungsordnungen - Fachhochschulen - beschlossen von der Konferenz der Rektoren und Präsidenten der Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland am 16/17.02.1998 (in der Fassung vom 04.07.2000) und von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland am 18.09.1998 (in der Fassung vom 13.10.2000)**
Fundstelle: 1998 (KMK-Beschlusssammlung) Volltext (pdf, 77kB)
- **Allgemeine Bestimmungen für Magisterprüfungsordnungen (Magistra Artium/Magister Artium), Beschlussfassung HRK am 03. Juli 1995, KMK am 03. November 1995**
Fundstelle: Internet Volltext (pdf, 60kB)
- **Künftige Entwicklung der länder- und hochschulübergreifenden Qualitätssicherung in Deutschland, Beschluss der KMK vom 01.03.2002**
Fundstelle: 2002 (KMK-Beschlusssammlung) Volltext (pdf, 183kB)
- **Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.09.2000 i.d.F. vom 22.10.2004)**
Fundstelle: KMK-Beschlusssammlung Volltext (pdf, 16kB)
- **Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (Im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz, Kultusministerkonferenz und Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 21.04.2005 beschlossen)**
Fundstelle: 2005 (KMK-Beschlusssammlung) Volltext (pdf, 43kB)

Regelungen auf Länderebene

- Hochschulgesetze, Universitätsgesetze, Fachhochschulgesetze
- Qualifikations- oder Hochschulzugangsverordnungen

Regelungen auf Hochschulebene

- Studienordnungen für das Diplomstudium der Journalistik
- Studienordnungen für Magisterstudiengänge der Journalistik
- Diplomprüfungsordnungen für den Studiengang Journalistik
- Magisterprüfungsordnungen für Studiengänge im Bereich Journalismus/Kommunikationswissenschaft

Die Bestimmungen des Hochschulrahmengesetzes werden in Universitätsgesetzen der Länder oder in allgemeinen Hochschulgesetzen

umgesetzt. Auf Basis des Landes-Hochschulgesetzes und der Rahmenordnungen der Kultusminister- und Hochschulrektorenkonferenz erstellt jede Hochschule für jeden von ihr angebotenen Studiengang eine eigene Studienordnung und eine Prüfungsordnung. (Die Prüfungsordnung enthält auch Angaben über die Regelstudienzeit, über Zulassungsvoraussetzungen zu den Zwischen- und Abschlussprüfungen, über Fristen für die Anmeldung zu den Prüfungen sowie Informationen über Anrechnungsmöglichkeiten von Studien- und Prüfungsleistungen.) Die allgemeinen Bestimmungen der Hochschulgesetze der Länder werden in Verordnungen, z.B. über den Hochschulzugang, konkret ausgeführt.
[\(zum Seitenanfang\)](#)

Rückblick - Entwicklung der Ausbildung

Journalisten und Journalistinnen wurden bis Ende der sechziger Jahre durch das Volontariat in Redaktionen ausgebildet. Auch heute ist diese Form noch üblich. Daneben sind jedoch seit 1968 eine Reihe von Journalistenschulen entstanden. Die Berufsausbildung kann zudem mit einem Fachstudium kombiniert werden oder baut auf einem Fachstudium auf. In den neunziger Jahren sind außerdem einschlägige Fach- und Hochschulstudiengänge zur Ausbildung von Journalisten und Journalistinnen bzw. Redakteuren und Redakteurinnen entstanden.
[\(zum Seitenanfang\)](#)

Neu

Neues Befristungsrecht für Arbeitsverträge in der Wissenschaft

Junge Wissenschaftler/innen haben nun Rechtssicherheit, dass sie auch nach ihrer Qualifizierungsphase von 12 Jahren (Medizin: 15 Jahre) auf Drittmittelstellen weiterbeschäftigt werden können: Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz sieht explizit die Befristung wegen Drittmittelfinanzierung vor. Durch eine familienpolitische Komponente - bei Betreuung von Kindern verlängert sich die zulässige Befristungsdauer um zwei Jahre je Kind - wird die Situation von Nachwuchswissenschaftlern und -wissenschaftlerinnen mit Kindern berücksichtigt. Das Gesetz ist am 18. April 2007 in Kraft getreten. 24.05.2007
[\(zum Seitenanfang\)](#)